



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Way Vision Markierungssysteme – Inhaber: Semir Kukic

Schüttbach 25a, 9805 Baldramsdorf, Österreich

 Tel.: +43 664 124 2373 ·  office@wayvision.at

·  www.wayvision.at

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen zwischen der Way Vision Markierungssysteme, Inhaber Semir Kukic, und ihren Kunden (Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und Privatkunden).

Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Auftragnehmer stimmt diesen ausdrücklich schriftlich zu.

2. Leistungsumfang

Der Auftragnehmer führt Bodenmarkierungen, Hallenmarkierungen und Demarkierungen nach den anerkannten Regeln der Technik sowie den einschlägigen Vorschriften aus.

Änderungen oder Erweiterungen des Leistungsumfangs bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

3. Angebote und Vertragsabschluss

Angebote sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Bestätigung oder Ausführung des Auftrags zustande.

Sämtliche technischen Unterlagen, Skizzen oder Muster bleiben Eigentum des Auftragnehmers.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich in Euro und gelten zuzüglich der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Sofern keine anderslautende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, sind Rechnungen innerhalb von vierzehn (14) Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Als fristgerechte Zahlung gilt der Eingang des Rechnungsbetrags auf dem vom Auftragnehmer angegebenen Konto.

Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen gemäß § 456 UGB sowie angemessene Mahn- und Inkassospesen zu verrechnen.

Darüber hinaus bleibt die Geltendmachung weiterer Schadenersatzansprüche, insbesondere wegen zusätzlicher Aufwendungen infolge des Zahlungsverzugs, ausdrücklich vorbehalten.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen aufgrund von Gewährleistungs- oder sonstigen Ansprüchen zurückzuhalten oder aufzurechnen, es sei denn, diese Ansprüche sind rechtskräftig festgestellt oder vom Auftragnehmer schriftlich anerkannt.

5. Leistungszeit und Mitwirkungspflichten

Vereinbarte Ausführungstermine gelten vorbehaltlich unvorhersehbarer Ereignisse.

Der Auftraggeber hat alle notwendigen Voraussetzungen (z. B. Zugang, Freiflächen, vorbereitete Untergründe) rechtzeitig bereitzustellen.

6. Gewährleistung

Die Ausführung der Bodenmarkierungen erfolgt nach den Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS 05.03.11 – Anwendung von Bodenmarkierungen) in der jeweils gültigen Fassung. Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

Ausgeschlossen sind Schäden durch äußere Einflüsse, Witterung, chemische oder mechanische Beanspruchung, mangelnde Pflege oder ungeeignete Untergründe.

Mängel sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Der Auftragnehmer hat das Recht auf Nachbesserung.

7. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Materialien bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers.

8. Rücktrittsrecht für Verbraucher

Verbraucher im Sinne des KSchG haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten, sofern dieser außerhalb der Geschäftsräume abgeschlossen wurde.

9. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Vertragserfüllung verwendet und gemäß DSGVO vertraulich behandelt.

10. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Spittal an der Drau.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

12. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Genehmigungen

Für sämtliche erforderlichen behördlichen Genehmigungen und Bewilligungen haftet der Auftraggeber.

Der Auftraggeber hält den Auftragnehmer diesbezüglich schad- und klaglos.

13. Leistungserbringung

Der Auftragnehmer erbringt seine Leistungen fachgerecht und nach dem Stand der Technik.

Leistungsverzögerungen infolge höherer Gewalt oder Witterungseinflüssen verlängern die Ausführungsfristen entsprechend.

14. Haftung für Untergründe

Für die Beschaffenheit und Eignung der zu bearbeitenden Untergründe haftet der Auftraggeber. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, deren Eignung zu überprüfen.

15. Kostenvoranschläge und Angebote

Kostenvoranschläge sind unverbindlich, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Sollten sich nach Auftragserteilung Mehrkosten ergeben, werden diese dem Auftraggeber vor Ausführung mitgeteilt.

16. Preise

Preisänderungen bleiben vorbehalten, sofern zwischen Angebotslegung und Leistungsausführung mehr als drei Monate liegen und sich Material- oder Lohnkosten ändern.

17. Versand und Lieferung

Lieferungen erfolgen auf Gefahr und Kosten des Auftraggebers.

Etwaige Transportschäden sind vom Auftraggeber beim Zusteller zu reklamieren.

18. Stornierung und Rücktritt durch den Auftraggeber

Eine Stornierung eines bereits erteilten Auftrags ist nur mit Zustimmung des Auftragnehmers möglich.

Es gelten folgende Stornogebühren:

Bis 7 Tage vor Arbeitsbeginn: 20 % des Auftragswerts

Bis 3 Tage vor Arbeitsbeginn: 50 % des Auftragswerts

Ab 24 Stunden vor Arbeitsbeginn oder bei Nichtantritt: 100 % des Auftragswerts

Bereits entstandene Material- oder Vorbereitungskosten werden voll verrechnet.

19. Haftung

Der Auftragnehmer haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit, entgangenen Gewinn oder Folgeschäden ist ausgeschlossen.

Für Schäden durch ungeeignete Untergründe, Witterung, mechanische oder chemische Einflüsse sowie unsachgemäße Nutzung der Flächen wird keine Haftung übernommen.

Der Auftraggeber hält den Auftragnehmer hinsichtlich Ansprüchen Dritter schad- und klaglos.

Way Vision Markierungssysteme · Inhaber: Semir Kukic · Schüttbach 25a, 9805 Baldramsdorf, Österreich · Tel: +43 664 124 2373 · office@wayvision.at

· www.wayvision.at